

Handy, Games & Co. - Kinder und Jugendliche im Umgang mit digitalen Medien begleiten

Notizen zum Themenabend im ZKSK, 19.9.2017

Jugendpolizei, Marcel Dubach, jupo@kapo.so.ch / www.polizei.so.ch

Perspektive Solothurn-Grenchen, Rene Henz, rene.henz@perspektive-so.ch / www.perspektive-so.ch

Interessante Links:

www.pegi.info Altersempfehlungen zu Games

www.bit.ly/linksdigital Online Linkliste der Jupo und Suchtfachstellen

Jugendpolizei:

- Dienststelle der Polizei Solothurn
- 9 Polizisten arbeiten ohne Uniform
- zuständig für Jugendliche (10-18 jährig)
- Kann auch für Informationen, Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen in Anspruch genommen werden.

Perspektive Region Solothurn-Grenchen

- Präventionsstelle: Damit Suchen nicht in Sucht führt!
- Beratungsstelle in Jugendfragen für alle direkt und indirekt Betroffenen
- Ziel gegenüber den Kinder: Unser Ziel ist, dass es dir wohl ist, bei dem was du tust.
- Arbeit auch direkt mit Jugendlichen, z.B. In der Schule

Kinder haben generell eher Mühe mit dem massvollem Umgang - z.B. Medienkonsum: Je nach dem wie auch die Eltern damit umgehen.

Der Nutzen der digitalen Medien ist unbestritten und kaum mehr wegzudenken: Konsum, Recherche, Kommunikation, Arbeitsinstrument, Lerninstrument. Der Massvolle Umgang bleibt eine Herausforderung.

Bei Jugendlichen vermehrt Thema: „Sexting“: Erotische Selbstbilder: äusserst heikel, da die Bilder ohne Weiteres weitergegeben können.

Es folgen: Beleidigungen, Drohungen, Nötigung, Erpresungen...

Mediennutzung ist zuletzt v.a. mit Smartphones massiv gestiegen, resp. Hat sich auf Smartphones verlagert.

96% aller Jugendlichen haben ein Smartphone, Zunahme auch in der Primarschule

99% haben Zugang zum Internet

95% einen WhatsApp Account

Lediglich 30% haben noch einen Facebook-Account

3-6-9-12-Regel

- Kein Bildschirm vor 3
- Keine eigene Spielkonsole vor 6
- Kein Nutzen des Internets vor 9: unbedingt Filter einstellen!

- Kein unbeaufsichtigtes Nutzen des Internets vor 12

In Deutschland haben 2006 35% einen eigenen TV im Zimmer. 2011 sind es 60%, 2015 sind es noch 23%: Laufende Bilder werden nicht mehr über das TV-Gerät konsumiert. Jugendliche haben den Zugang über laufende Bilder. Mittlerweile in der Hosentasche.

Verrückt: 2015 wurden pro Tag Filme in der Gesamtdauer von 66 Jahren hochgeladen!!

Aber auch:

- 79% treffen oft Freunde, Kolleg/innen
- 63% Treiben Sport
- 32% machen Musik

Sinnvoll, wenn

- Eltern mitmachen, sich Games, etc. Von den Jugendlichen zeigen lassen. es entsteht Interesse, statt Kontrolle. Ziel ist der vernünftige Umgang mit der Thematik.
- mit den Kindern verhandelt wird, wie die Nutzung geregelt wird.
- Streit, etc. nicht übers Internet geführt wird
- 1h vor Nachtruhe keine Bildschirmmedien mehr genutzt werden
- Gesundes Misstrauen
- Beim Erstkontakt mit Handy, etc. bereits von Beginn weg: Während Nachtruhe keine Geräte im Zimmer.

Was sagt das Gesetz?

Auswahl von Straftaten: (sprich: kann zu einer Anzeige führen)

- Unbefugtes Aufnehmen von Gesprächen (Art. 179ter StGB)
- Verletzung des geheim- oder Privatbereichs durch Aufnahmegeräte (Art. 179quater StGB)
- Unbefugtes Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem (Hacken, nutzen eines fernen Accounts, ...) Art. 143 StGB
- Pornographie (Art. 197 StGB), verboten ist das Zeigen oder Weitergeben an unter 16-jährige) Offizialdelikt: Anzeige erfolgt auch ohne Antrag
- Gewaltdarstellung (Art. 135 StGB): Verboten ist bereits das Runterladen, Zeigen, Weitergeben, etc.
- Mobbing: Anpöbeln, Fertigmachen), teilweise mit Unterstützung von Handy, Internet
 - Drohung (Art. 180 StGB)
 - Verleumdung (Art. 174 StGB)
 - Ehrverletzung (Art. 173 StGB)
 - Beschimpfung (Art. 177 StGB)
- Grundsätzlich entscheidet das Opfer, wie ernst es wirkt. Der Verursacher kann sich nicht mit Hinweis - es war nur Spass/der andere hat auch... - herausreden.
- Wichtig, dass Eltern, Lehrpersonen, etc. dies ernst nehmen, ruhig bleiben, zuhören,

klar sein, dass es nicht toleriert wird. Vorwürfe helfen hier nicht.

Strafanzeige möglich durch

- Sämtliche geschädigten/urteilsfähigen Personen (auch ohne gesetzliche Vertreter/Eltern)
- Gesetzliche Vertretzer bei unter 18-Jährigen
- Nicht durch: Lehrpersonen, Vorgesetzte, etc.

Strafanzeige kann bis 3 Monate nach dem Vorfall erfolgen, Möglich ist auch zunächst eine Meldung an Polizei, Beratung im Anschluss

Straffällig, was dann? Mögliches Vorgehen der Polizei:

- Aufnahme des Tatbestandes, Befragung des Opfers
- Kontaktnahme mit Beschuldigten (ev. Direkt in der Schule), Orientierung der ges. Vertretung / Befragung des Beschuldigten
- Ev. Beschlagnahme von Compi / Handy
- Ev. Zeugenbefragung
- Strafanzeige bei Jugendanwaltschaft
- Strafe/Massnahme durch Jugendanwaltschaft / Ev. Schulunterricht Konsequenzen

Suchtmerkmale:

Sucht entsteht grundsätzlich nie von heute auf morgen:

Genuss > Übermass/Missbrauch > Gewöhnung > Abhängigkeit > Sucht

- Starker Wunsch oder Zwang: muss nun noch alle WhatsApp Nachrichten lesen, und antworten, und muss doch fast zurückschreiben. Sinnvoll, wenn thematisiert wird, welcher Nutzen angesteuert wird.
- Verminderte Kontrollfähigkeit
- Toleranzentwicklung (ich brauche immer mehr davon)
- Vernachlässigung anderer Interessen
- Einschränkung in der Alltagsbewältigung
- Negative Veränderungen in der Leistung und Verhalten
- Rückzug, Aggressivität/Depressivität
- Anhaltender Konsum trotz schädlicher Folgen

>> eine Sucht beinhaltet mehrere der oben genannten Merkmale.

Medienkompetenz

- Technische Fertigkeiten, nicht nur anwenderspezifisch
- Fähigkeit lesen & schreiben
- Fähigkeit der Nutzung
- Nutzen abschätzen können
- Informationen prüfen können
- Kritisches Hinterfragen
- ...

Eltern sind medienkompetent:

- Unterschätzen sich häufig
- Sind oft gesund kritisch
- Nachforschend
- Können tendenziell dramatisieren, während Jugendliche verharmlosen
- Machenschaftlichen Gedanken zu Regeln / Normen

Ideal, wenn Eltern gemeinsam mit Jugendlichen austauschen, einander zuhören, gegenseitig lernen.

Botschaft:

- Bewusster Umgang, Selbstkompetenz im Umgang mit den digitalen Medien. Überleg, bevor du klickst: Gib nur Preis, was du auch auf dem Marktplatz deines Ortes allen zeigen würdest.
- Fachstellen zur Beratung beziehen
- Aktiver Austausch, Thematisierung mit Kindern/Jugendlichen
 - Privatsphäre:
 - thematisieren, wofür ein Handy gebraucht, welche Apps genutzt werden, ist kein Problem
 - Inhalte in WhatsApp sind Privatsache des Kindes - ausser bei Missbrauch. Klärung in Absprache mit der Polizei
- Das Bauchgefühl beachten - was sich ungut anfühlt soll thematisiert werden
- Chatregeln beachten: >> <http://www.perspektive-so.ch/de/Gesundheit/Downloads/Chatregeln.pdf>
- Eltern sollen präsent sein, Ansprechpartner bleiben: wir haben dich lieb, du bist uns wichtig, auch ein wir mit dieses oder jenes Verhalten nicht tolerieren.
- Technische Hilfsmittel, die v.a. Unbeabsichtigte Erscheinen von fragwürdigen Inhalten verhindern
- Technische Einschränkungen:
 - z.B. beim iPhone: Allgemein / Einschränkungen / Einschränkungen aktivieren / Einstellungen zu Apps können einzeln vorgenommen werden, auch was herunter geladen werden kann
- Grundsätzlich: Regelveränderungen klappen schlecht in den Momenten, in denen sie nicht beachtet werden. Für eine Besprechung der Regelung braucht es:
 - den richtigen Zeitpunkt
 - den richtigen Ton
 - die richtigen Argumente
- Vertrauen!